

Magdeburg, 05.07.2018

Anmerkungen des VDP Sachsen-Anhalt zur vorliegenden Machbarkeitsuntersuchung für das Projekt „Glasfaser für alle Schulen in Sachsen-Anhalt bis 2020“Vorbemerkung:

Laut eigener Zielsetzung strebt das Land Sachsen-Anhalt an, allen Schulformen im Bundesland den Zugang zu hochleistungsfähigen Breitbandnetzen zu ermöglichen.

Daher seien in der o.g. Studie – basierend auf der Identifikation der aktuellen Versorgungslage der Schulen – die technischen Voraussetzungen für die Vorlegung eines Glasfaseranschlusses für **jede Schule in Sachsen-Anhalt** analysiert worden. Desweiteren seien unter Berücksichtigung des aktuellen Fördergeschehens und des Regelausbaus der Telekommunikationsunternehmen anschließend die Kosten ermittelt worden, **um jeden unversorgten Schulstandort** mit einem Glasfaseranschluss ausstatten zu können. Die zu erwartenden Gesamtkosten der Erschließung aller Schulen in Sachsen-Anhalt bzw. pro Gebietskörperschaft (inkl. der freien Schulen?) könnten somit entsprechend dargestellt werden.

Anmerkungen zur Studie aus der Sicht der Schulen in freier Trägerschaft

Bei der Auswertung der Ergebnisse der o.g. Machbarkeitsstudie hat sich der VDP Sachsen-Anhalt auf eine Betrachtung der gesammelten Daten zu den freien Schulen beschränkt. Es ist aber wohl davon auszugehen, dass einige vergleichbare Fragestellungen auch bei den Schulen auftreten, die sich in Trägerschaft der Kommunen und Landkreise befinden.

VDPVerband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sei somit auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Der wichtigste Makel der Studie ist aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt, dass hierbei die **berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) vollständig ausgespart** wurden.

Dies entspricht nicht der eigentlichen Intention der Studie, die vom Grundsatz her die Situation **jeder (allgemein- und berufsbildenden) Schule** (ob in öffentlicher oder freier Trägerschaft) im Land beleuchten wollte.

Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass im Schuljahr 2016/17 (neuere offizielle Zahlen liegen noch nicht vor) laut Statistischem Bundesamt in Sachsen-Anhalt **14,5 Prozent** aller Schüler/innen berufsbildender Schulen solche in freier Trägerschaft besuchten. Hierauf hatte ich bereits bei einer Zusammenkunft am 23.03.18 im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hingewiesen. Da aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums offenbar Unklarheit darüber herrschte, welche freien Bildungseinrichtungen konkret als berufsbildende Ersatzschulen anzurechnen sind, verwies ich auf die zuständigen Ansprechpartner im Bildungsministerium bzw. im Landesschulamt, die hierzu natürlich detaillierte Angaben tätigen können. Leider unterblieb bisher dennoch eine Einbeziehung bzw. Befragung der freien berufsbildenden Schulen.

2. Leider haben es offenbar zahlreiche Schulträger (auch in freier Trägerschaft) versäumt, in dem vorgegebenen Zeitraum die entsprechenden Rückmeldungen bspw. zur Anzahl der Klassenräume und zur Schüleranzahl zu liefern.

Inwiefern konnten diese fehlenden Rückmeldungen dennoch annähernd bei der Kostenermittlung berücksichtigt werden? Ist hier seitens der befragenden Organisationen nochmals nachgehakt worden, um die fehlenden Angaben doch noch zu ermitteln? Inwiefern könnte der VDP Sachsen-Anhalt hierbei noch unterstützend tätig werden?

3. Zu berücksichtigen ist bei einer solchen Erfassung aus unserer Sicht auch das **Schulgründungsgeschehen** im Bereich der öffentlichen (hier z.B. in Magdeburg und Halle) sowie der freien Schulträger (auch hier liegen dem Landesschulamt regelmäßig bis jeweils spätestens 31.12. die Anträge von freien Schulträgern für das kommende Schuljahr vor). Ebenso muss aber natürlich auch die **Bestandsfähigkeit** der dargestellten Schulen hinterfragt werden. So könnte es sein, dass einige der in der Studie benannten öffentlichen Schulen mittelfristig nicht mehr betrieben werden können. Bei den freien Schulen hingegen wurde beispielsweise auf S. 47 die Evangelische Sekundarschule Hedersleben aufgeführt, die meines Wissens nach mittlerweile ihren Schulbetrieb eingestellt hat bzw. dies in Kürze tun wird.

4. Zum Teil sind auch Schulen doppelt erfasst worden. Ich verweise hier auf das Beispiel der „Freien Schule Bildungsmanufaktur Halle“ (S. 76) und der „Freien Grundschule Riesenklein“ (S. 77), die in der Studie jeweils mit der identischen Schüleranzahl aufgeführt werden, bei denen es sich aber wahrscheinlich um eine einzige Schule (nämlich die von dem identischen Träger betriebene Grundschule) handelt. Darüber hinaus betreibt dieser Schulträger auch eine Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft, die in der Erfassung möglicherweise fehlt.
5. Manche in der Studie auftauchenden Zahlen sind auch nicht nachvollziehbar. So sind auf S. 54 bei der Evangelischen Grundschule Hettstedt 5 Klassenzimmer und 652 (!) Schüler/innen erfasst. Hier handelt es sich offenbar um einen nicht irrelevanten Übertragungsfehler.

Der VDP Sachsen-Anhalt empfiehlt deshalb, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie nochmals kritisch zu überprüfen, fehlende Befragungen (insbesondere der freien berufsbildenden Schulen) nachzuholen und auf dieser Grundlage die ermittelten Kosten zu aktualisieren.

Verantwortlich für Ausarbeitung:

Jürgen Banse

- Geschäftsführer -